

Altersrenten

Merkblatt zur Beantragung von Altersrenten

Um eine Altersrente erhalten zu können, müssen Sie bestimmte rentenrechtliche Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählen neben der Vollendung eines bestimmten Lebensalters auch die Erfüllung der vorgesehenen Wartezeit, d.h. für eine bestimmte Rente muss eine bestimmte Mindestversicherungszeit erfüllt sein. Bei der Regelaltersrente beträgt die Wartezeit 5 Jahre, bei der Rente für langjährig Versicherte und bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen beträgt die Wartezeit 35 Jahre und für die Rente besonders langjährig Versicherter beträgt die Wartezeit 45 Jahre.

Bei der Regelaltersrente lag die Regelaltersgrenze für die vor 1947 Geborenen bei 65 Jahren, für die Jahrgänge von 1947 bis 1963 wurde die Altersgrenze stufenweise angehoben. Für die Jahrgänge von 1964 an, liegt die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren. Die Regelaltersrente kann nicht vorzeitig bzw. mit Abschlägen genommen werden.

Bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte gilt folgendes: Sind Sie vor 1953 geboren, erhalten Sie diese Rente abschlagsfrei mit 63 Jahren, für die von 1953 bis 1964 wurde die Altersgrenze schrittweise angehoben, ab Jahrgang 1964 liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren. Diese Rente kann nicht ebenfalls nicht vorzeitig bzw. mit Abschlägen genommen werden.

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte liegt die Altersgrenze für die Jahrgänge 1948 und älter bei 65 Jahren. Wurden Sie in der Zeit von 1949 bis einschl. 1964 geboren, wurde auch hier die Altersgrenze schrittweise angehoben. Für die Jahrgänge 1964 und jünger liegt die Altersgrenze hier bei 67 Jahren. Diese Altersrente kann man auch schon vorzeitig, d.h. ab 63 Jahren in Anspruch nehmen, allerdings mit einem Abschlag von bis 14,4 Prozent (0,3 Prozent je vorgezogenen Monat).

Für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen gilt folgendes: Sind Sie vor 1952 geboren, liegt die Altersgrenze bei 63 Jahren. Für die Jahrgänge von 1952 bis 1963 wurde die Altersgrenze ebenfalls schrittweise angehoben. Wurden Sie 1964 oder später geboren, liegt sie bei 65 Jahren. Diese Rente kann man insgesamt auch vorzeitig mit einem Abschlag in Anspruch nehmen.

Sie sehen also, jede Rente ist individuell, ebenso wie die antragstellende Person. Aus diesem Grund sind zur Beantragung einer Rente verschiedene Unterlagen mitzubringen.

Bei Ihnen sind die gesetzlichen Voraussetzungen einer Altersrente erfüllt? Dann soll Ihnen dieses Merkblatt die Beantragung der Rente ein wenig erleichtern. Die Beantragung der Altersrente sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen.

Benötigt werden folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- **Versicherungsverlauf**
- **Nachweise über Fehlzeiten im Versicherungsverlauf (Hierzu können z.B. Geburtsurkunden von noch nicht im Versicherungsverlauf berücksichtigten Kindern, Angaben über**

Schulzeiten nach dem vollendeten 17.Lebensjahr, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigungszeiten im Ausland oder Bezug von Krankengeld gehören)

- Ist die berufliche Ausbildung im Versicherungsverlauf bereits als Ausbildungszeit gekennzeichnet? Falls nicht, ist hierüber ein Nachweis vorzulegen (z.B. Gesellenbrief, Ausbildungsvertrag, etc.)
 - Geburtsurkunde eines Kindes
 - Angaben Arbeitgeber/ Arbeitgeberin (Name/Anschrift)
- Angaben zum Ehepartner/Ehepartnerin/ Lebenspartner/ Lebenspartnerin
 - Steueridentifikationsnummer
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Angaben bzw. Bescheide für zu erwartende Betriebs- und Zusatzrenten, Pensionen etc.
- Angaben, wo und wie die antragstellende Person krankenversichert ist. Bei Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung ist auch die Angabe über die letzte gesetzliche Krankenversicherung erforderlich. Benötigt werden die Zeiten der Krankenversicherung ab 1992.
 - Bescheide über allen weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen nach dem ALG I, ALG II, Grundsicherung, Erwerbsersatzekommen wie Krankengeld etc.)
- Bei Beantragung von Renten nach Altersteilzeit ist der Altersteilzeitvertrag mitzubringen
 - Angabe des Wohnsitzes am 18.05.1990
 - ggf. Schwerbehindertenausweis
 - ggf. Vertriebenenausweis
 - Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung Ihrer Altersrente vereinbaren Sie bitte

–um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202422 einen Termin.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde

Ansprechpartnerin: Frau Prinz

Anträge auf Altersrenten nehmen natürlich auch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunfts- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 04331 126900.